

- öffentliche -

**BESCHLUSSVORLAGE**  
für die **Gemeindevertretung**  
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Bauprogramm, OT Mahlow, Karl-Liebknecht-Straße/Bahnhofstraße, beidseitige Gehwege und Grundstückszufahrten von der Ibsenstraße bis Trebbiner Straße
-----	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
27.02.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt eine Sollübertragung in Höhe von 30.800 € von B418A zu M244.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt das Bauprogramm des 1. Bauabschnittes für den Bau eines beidseitigen Gehweges und der Grundstückszufahrten und -zugänge in der Karl-Liebknecht-Straße/Bahnhofstraße von Ibsenstraße bis Trebbiner Straße, im OT Mahlow entsprechend Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: 55410100      Produktbezeichnung: Gemeindestraßen und Wege  
Kostenstelle: M244/M235      Kostenstellenbezeichnung: Karl-Liebknecht-Straße/Bahnhofstraße

Haushaltsjahr:	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen/Aufwendungen (aus HH-Rest):	399.000 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen:	0 €	228.800 €	0 €	0 €
Erträge:	0 €	475 €	5.700 €	5.700 €
Abschreibung:	860 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €
Folgekosten:	0 €	0 €	0 €	0 €

Begründung

Entsprechend Haushaltsplan soll der Gehweg in der Karl-Liebknecht-Straße/Bahnhofstraße neu hergestellt werden. Hierfür stehen seit 2012 Haushaltsreste in Höhe von **368.266 €** zur Verfügung. In früheren Jahren wurden bereits mehrfach Haushaltsmittel für diese Maßnahme eingeplant.

## Bisheriger Planungs- und Beratungsablauf:

- 2007/2008 Haupterschließungsstraße mit durchschnittlicher Verkehrsbedeutung, lt. Verkehrskonzept 2006, Planung Ausbau Fahrbahn, Regenentwässerung, beidseitig Rad-Gehwege
- 2008 durch GV-Beschluss wurde die Planung verworfen. Weitere Planung nur der Nebenanlagen
- 03/2009 BUTA: beidseitig 1,50m Gehweg mit Betonpflaster
- 09/2009 Ortsbeirat: beidseitiger Geh- und Radweg
- 12/2009 Ortsbeirat: beidseitiger Geh- und Radweg
- 01/2010 BUTA: beidseitig Rad-Gehweg
- 03/2010 1. Anliegerversammlung
- 04/2010 BUTA: Empfehlung zum Bauprogramm
- 04/2010 GV: zurückverwiesen in BUTA wegen Petition
- 05/2010 BUTA: bleibt bei seinen Empfehlungen
- 05/2010 GV: zurückverwiesen in BUTA wegen Angebot der Anlieger zum „selber bauen“
- 12/2010 Gespräch mit Anliegern. Anlieger zogen ihr Angebot zurück.
- 01/2011 BUTA: Empfehlung zum Bauprogramm, allerdings wegen neuer Rechtsprechung Überarbeitung erforderlich
- 04/2011 Maßnahmestopp wegen Straßenbau-AG's
- 10/2012 Straßenbau-AG-Ergebnisse beschlossen: Nun lt. Leitfaden: Anliegerstraße mit erhöhter Verkehrsbedeutung. Gehweg beidseitig 1,50m.
- Vorhandene Haushaltsmittel in 2012 für beidseitig 2,50m = 368.300 €
- Entsprechend der neuen Rechtsprechung werden benutzungspflichtige Radwege nur noch in Straßen angeordnet, in denen die Nutzung der Fahrbahn für die Radfahrer gefährlich ist.
- Es gibt allerdings die Möglichkeit der „Sonstigen Radwege“. Wenn ein Streifen andersartig gestaltet ist, dann darf der fahrbahnseitige Streifen von Radfahrern benutzt werden.
- Allerdings sieht der neue Leitfaden keine Radwege für diese Straße vor. Wie geht es weiter?
- 12/2012 BUTA Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise verschoben auf März 2013
- 04/2013 BUTA keine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise
- 05/2013 GV Beschluss zu Verkehrsbedeutung Haupterschließungsstraße und Bau beidseitiger Geh-Radwege
- 06/2013 Weiterführung der Planung mit Ergänzungsvermessung (Aktualisierung)
- 09/2013 BUTA Vorstellung der aktualisierten Planung. Empfehlung einer Anliegerversammlung und Info an den Ortsbeirat wegen Entscheidung zum Bereich Maxim-Gorki-Str. bis Trebbiner Straße. (Info-Pläne-Varianten an OB ist erfolgt)
- 11/2013 zweite Anliegerbeteiligungsversammlung mit anschließender Erstellung des Abwägungspapier nach der 4-Wochen-Frist
- 02/2014 BUTA Diskussion über Abwägungspapier. Empfehlung:  
**beidseitige Gehwege in 2,50m Breite lt. ERA (0,25m Sicherheitsraum zu den Einfriedungen-Mosaik + 2,00m Betonpflaster + 0,25m Sicherheitsraum-unbefestigtes Bankett) mit dem Zusatzschild „Radfahrer Frei“**

### Folgekosten

keine

### Abschreibung

Gehwege, Grundstückszufahrten:

Abschreibung: Gesamtkosten 412.000 € : 40 Jahre = 10.300 €

Erträge: 228.800 €: 40 Jahre = 5.720 € gerundet 5.700 € (gerechnet mit 51% Anliegeranteil und 100% Zufahrten)

## Anliegerbeiträge

### Gehwege:

Für die Herstellung der beidseitigen Geh- und Radwege in dieser Straße, werden nach derzeitiger Rechtslage Beiträge nach § 8 KAG erhoben.

Aufgrund der aktuellen **Kostenberechnung** betragen die beitragsfähigen Gesamtkosten ca. 373.800 EUR.

Der **Anliegeranteil** beträgt für den **Gehweg 51%** der beitragsfähigen Kosten (ges. ca. 190.638 EUR).

Die Gesamtzahl der Grundstücke (beidseitig der Straße und Hinterliegergrundstücke, gesamte Baulänge) beträgt ca. 66.095 m<sup>2</sup>.

Somit ergibt sich für den **Gehweg** ein geschätzter qm-Preis von 2,8843 EUR/m<sup>2</sup>.

**Beispiel:** Ein 1.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück mit 3 Geschossen (x1,4) = 1.400 m<sup>2</sup> x 2,8843 EUR/m<sup>2</sup>  
= Beitrag von insgesamt ca. = 4.038,02 EUR.

kleinstes Grundstück ca. 809,91 EUR  
mittleres Grundstück ca. 3.823,14 EUR  
größtes Grundstück ca. 6.836,37 EUR

### Grundstückszufahrten und Zugänge:

Gesamtkosten lt. aktueller Kostenberechnung 38.200 EUR

Anliegerkosten für die **Zufahrt/Überfahrt/Zugang** gem. § 10 KAG je nach Größe: ca. 800.- EUR.

## Anmerkung

Da die bauliche Gestaltung im 2. Bauabschnitt bezüglich der Nordseite noch nicht abschließend durch den BUTA, in Abstimmung mit dem Ortsbeirat, empfohlen wurde, sind diese Kosten (nördliche Seite) in dieser Beschlussvorlage nicht enthalten. Das entspricht der Variante, dass die nördliche Seite unverändert bleibt, und im 2.BA nur auf der südlichen Straßenseite ein Gehweg realisiert wird.

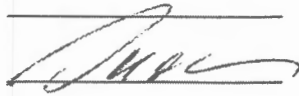
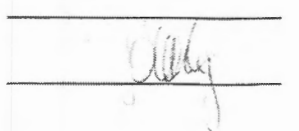
## Mitzeichnungen

Haupt- und Bürgeramt

Kämmerei

Kommunalservice

Bau- und Ordnungsamt

\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
  
Bürgermeister

## Anlagen

Anlage 1 - Bauprogramm

## Bauprogramm

## Anlage 1

**Bau des beidseitigen Gehweges und der Grundstückszufahrten  
im OT Mahlow in der Karl-Liebknecht-Straße/ Bahnhofstraße  
(Ibsenstraße bis Trebbiner Straße)**

- 1. Bauabschnitt: von Ibsenstraße bis Maxim-Gorki-Straße**
- 2. Bauabschnitt: von Maxim-Gorki-Straße bis Trebbiner Straße**

### 1. Bauabschnitt

#### Linienführung

Neubau beidseitiger Gehwege (für Radfahrer frei) und Grundstückszufahrten an der Karl-Liebknecht-Straße und Bahnhofstraße zwischen der Ibsenstraße und der Maxim-Gorki-Straße.

Eine Änderung der Linienführung erfolgt an den Einmündungen zur Rathenaustraße südliche Eckausrundung, Ernst-Thälmann-Straße östliche und westliche Eckausrundung und Maxim-Gorki-Straße nordöstliche und südwestliche Eckausrundung. Hier wird jeweils die sehr großzügig bemessene Eckausrundung auf das notwendige Maß für die Befahrbarkeit mit LKW zurückgebaut, so dass die Querungslänge des Gehweges erheblich reduziert werden kann. In der Folge ergibt sich ein Sicherheitsgewinn für die Fußgänger und Radfahrer.

Der Gehweg wird an den Straßenquerungen mit Furtmarkierung durchgeführt. Der Gehweg wird an den Zufahrten durchgeführt.

Die Baulänge beträgt rund 625 Meter.

#### Querschnitt / Befestigung

Die größtenteils vorhandene Gehwegbreite beträgt 1,0 m bis 1,20 m aus Mosaikpflaster. Der neu zu bauende Gehweg erhält eine Breite von 2,00m zuzüglich beidseitigem Sicherheitsstreifen von 0,25m = lichte Breite 2,50m. Der fahrbahnseitige Sicherheitsstreifen erhält eine ungebundene Befestigung. Der grundstücksseitige Sicherheitsstreifen (Oberstreifen) erhält im Bereich von vorhandenen Einfriedungen eine Befestigung aus dem vorhandenen, wiederverwendeten Mosaikpflaster. Im Bereich von Baumwurzeln, die im Rahmen der notwendigen Begleitplanung festgestellt wurden, wird der Gehweg entsprechend der vorgefundenen Wurzeln eingeeengt.

Der Deckenaufbau wird wie folgt festgelegt:

- Gehwege ohne Bauklasse 30 cm Aufbaudicke

Als Oberflächenbefestigungen kommen zur Anwendung:

- Gehwege Randeinfassung Uni-Coloc Ankerverbundstein, grau mit Fase und Betonrückenstütze zum Schutz der Baumwurzeln als Ersatz für in Beton versetzte Bordsteine
- Gehwege Fläche Uni-Verbundstein, grau mit Mini-Fase
- Gehwege Fläche im Wurzelbereich wiederverwendetes Mosaikpflaster in Sand verlegt, bzw. in Abhängigkeit vom Wurzelauftreten sandgeschlämmte Schotterdecke
- Gehweg grundstückseitiger Oberstreifen wiederverwendetes Mosaikpflaster
- Bankett fahrbahnseitig ungebundene Befestigung (Promenadengrand o.ä.)
- Grünstreifen zum Fahrbahnrand Oberboden mit Rasenansaat

### Zufahrten

Regelbreite 3,00m, am Fahrbahnrand aufgeweitet auf 5,00m.

Der Deckenaufbau wird wie folgt festgelegt:

- Zufahrten ohne Bauklasse 40 cm Aufbaudicke

Als Oberflächenbefestigungen kommen zur Anwendung:

- Zufahrten Randeinfassung Bordsteine T 8/20 in Beton versetzt
- Zufahrten Fläche Betonpflaster, anthrazit

### Entwässerung

Gesonderte Maßnahmen zur Entwässerung sind nicht vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt in die Grünstreifen.

### Landschaftsbau

Der Grünstreifen neben den Gehwegen und Zufahrten wird in dem Maße, wie er beim Bau entfernt werden muss wiederhergestellt. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sollen im Grünstreifen entlang der Straße erfolgen. Pflanzungen, die aus Platzgründen hier nicht erfolgen können, werden an anderen Standorten im Gemeindegebiet realisiert.